

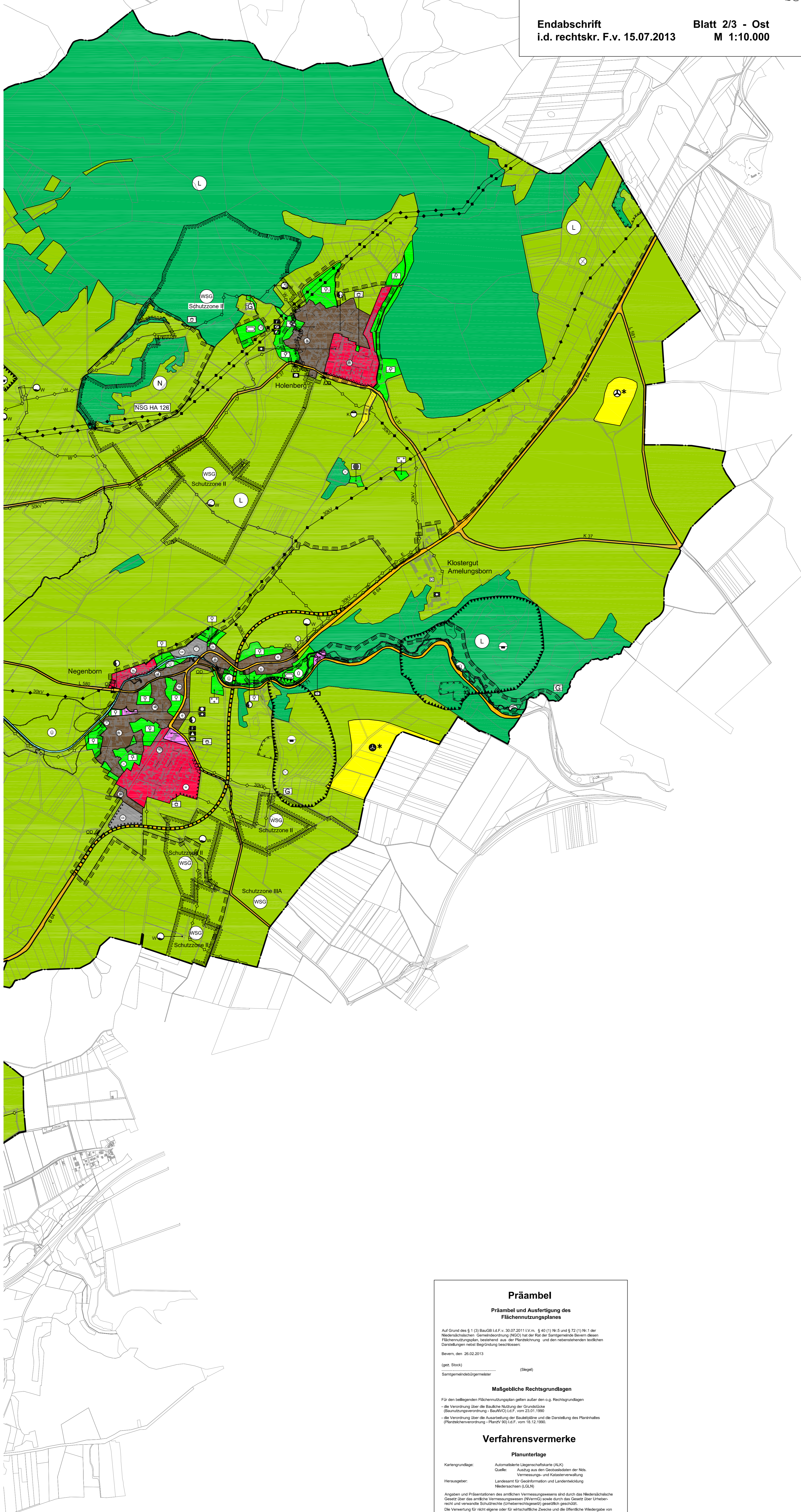
Samtgemeinde Bevern Flächennutzungsplan

MGen Holenberg - Negenborn



Endabschrift
i.d. rechtskr. F.v. 15.07.2013

Blatt 2/3 - Ost
M 1:10.000



Präambel und Ausfertigung des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 1 (3) BauGB i.d.F. v. 30.07.2011 i.M. v. § 42 (1) Nr. 5 und § 72 (1) Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern diesen Flächennutzungsplan (im Folgenden: Plan) auf der Grundlage der in der Gemeindeordnung enthaltenen Vorschriften beschlossen. Der Rat hat am 15.07.2013 beschlossen:

(gez. Stenk) (Siegel)
Samtgemeindebürgermeister

Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Für den geltenden Flächennutzungsplan gelten außer den u.g. Rechtsgrundlagen:

- die Verordnung über die Bauabfertigung der Grundstücke (Bauabfertigungsverordnung - BauabfVO) vom 23.07.1992
- die Verordnung über die Ausfertigung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planabfertigungsverordnung - PlanabfVO) vom 16.12.1990

Verfahrensvermerke

Planunterlagen

Kartengrundlage:	Autonome Kartographie (AKU)
Quelle:	Auslastung der Datenbanken der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herstellung:	Ländliche Raum- und Landesentwicklung Niedersachsen (LRLN)

Angaben und Informationen des Flächennutzungsplanes sind durch die Niedersächsische Statistik über die amtliche Vermessung (NdsStat) sowie durch das Geoinformationssystem (GIS) der Samtgemeinde Bevern gesichert.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben und die Offenlegung der Daten liegt bei:

- der Samtgemeinde Bevern
- der Niedersächsischen Statistik
- der Landesvermessungsbehörde

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei:

- der Samtgemeinde Bevern
- der Landesvermessungsbehörde
- der Landesvermessungsbehörde

Planverfahren

Der Flächennutzungsplan wurde aufgestellt von:

PLANERWERKSTATT 3
Planungsbüro für Architektur, Stadtplanung und Denkmalpflege
Bismarckstraße 23, 36688 Bevern
Tel. 0511 94 46 10, Fax 0511 94 46 10
e-mail: info@planerwerkstatt3.de
www.planerwerkstatt3.de

Holenberg, den 02./2013
(gez. Stenk) (Siegel)
Planer

Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung und Festsetzungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss erging am 15.07.2013.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.07.2013 bis zum 15.08.2013.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.08.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.08.2013 bis zum 15.09.2013.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.09.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.09.2013 bis zum 15.10.2013.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.10.2013 bis zum 15.11.2013.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.11.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.11.2013 bis zum 15.12.2013.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.12.2013 bis zum 15.01.2014.

Verletzung von Vorschriften

Inwieweit von einem Jahr seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes die Verletzung von Vorschriften gem. § 143 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nachgeprüft werden kann:

Bevern, den (gez. Stenk)
Samtgemeindebürgermeister

Ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern

Zur Behebung von Fehlern i.S. der §§ 214 und 215 BauGB ist ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

Bevern, den (gez. Stenk)
Samtgemeindebürgermeister

Erneute Inkraftsetzung mit Rückwirkung

Nach Behebung von Fehlern i.S. der §§ 214 und 215 BauGB ist der Flächennutzungsplan durch die Samtgemeinde Bevern am mit Rückwirkung erneuert. Der Flächennutzungsplan ist somit gem. § 214 Abs. 1 BauGB am erneuert worden.

Bevern, den (gez. Stenk)
Samtgemeindebürgermeister

Begleitend

Die Übersetzung des Flächennutzungsplans in die amtliche Amtssprache:

Bevern, den (gez. Stenk)
Samtgemeindebürgermeister